

Gewinn-Verteilung: 5% z. R.-F., event. besondere Rückl., event. Tant. an Vorst., 8% Div. an Vorz.-Akt., 4% Div. an St.-Akt., vom Übrigen 10% Tant. an A.-R. (ausser einer festen Vergüt. von M. 1000 je Mitgl., der Vors. M. 2000), Rest Super-Div. an St.-Akt. bzw. nach G.-V.-B.

Bilanz am 31. Juli 1923: Aktiva: Grundst. u. Lagerhäuser 1 678 500, Leichterfahrzeuge 10 000, Melassebassins 20 000, Kontorgeb. Neufahrwasser 7000, Kraft- u. Lichtenanlage 2, Feldbahnen 1, Mobil. 1, Utensil. u. Geräte 2, Kaut.-Eff. 14 769, Wertp. 60 146 000, Geschäftsanteil an Harburger Lagerhaus-Ges. 90 000, Debit. 1.8 Md., Kassa 60 825 027, (Aval 41 610 700). — Passiva: A.-K. 7 500 000, R.-F. 389 223 883, Spez.-R.-F. 250 000, Grundschild-Amort.-K. 159 600, do. Zs. 5 253, Div. 65 460, vertragl. Verpflicht. 105 210 000, Werkerhalt. 45 000 000, Kredit. 1.3 Md., Gewinn 1 018 065, (Aval 41 610 700). Sa. M. 1.9 Md.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Handl.-Unk. 541 439 339, Steuern 8 293 478, Zs. 543 026, Repar. 42 188 818, Abschr. 1 810 275, Reingewinn (Vortrag auf neue Rechnung) 1 018 065. — Kredit: Spedit.-K. 595 150 775, Vortrag 142 228. Sa. M. 595 293 004.

Kurs Ende 1913—1923: 103.30, 89*, —, 100, 103, 97*, 170, 368, 640, 6100, 21%. Notiert in Berlin.

Dividenden 1913/14—1922/23: 0, 5, 5, 6, 7, 7, 10, 20, 25, 0%. C.-V.: 4 J. (K).

Direktion: Komm.-Rat Fritz Wieler, H. W. L. Nicolai, V. Wieler.

Aufsichtsrat: (höchstens 9) Vors. Komm.-Rat A. G. Wittekind, Berlin; Stellv. Bank-Dir. Rich. Marx, Danzig; Bank-Dir. Gust. Bomke, Magdeburg; Rich. Lewin, Bankier Rich. Lenz, Bankier Rob. Bernheim, Berlin; Kaufm. Max Richter, Bank-Dir. Herm. Schede, Komm.-Rat Emil Behnke, Geh. Reg.-Rat Karl Seering, Senator Dr. Paul Eschert, Danzig.

Zahlstellen: Danzig: Gesellschaftskasse, Danziger Privat-Actien-Bank, Deutsche Bank Fil., Disconto-Ges.; Berlin: Mitteldutsche Creditbank, Deutsche Bank, Darmstädter u. Nationalbank, Disconto-Ges., Richard Lenz & Co., Bernheim, Blum & Co.

Hessische Eisenbahn-Aktiengesellschaft in Darmstadt.

Gegründet: 15./4. 1912 mit Wirkung ab 1./4. 1912; eingetr. 15./4. 1912. Gründer: Stadt-gemeinde Darmstadt, Süddeutsche Eisenbahnges., Darmstadt; Provinz Starkenburg; Hugo Stinnes, Mülheim a. d. Ruhr; Beigeordneter Dr. Walter Bucerius, Essen a. d. Ruhr. — Bei der Errichtung der Ges. brachten die Gründer die folgenden Vermögensbestände ein: 1. die Stadtgemeinde Darmstadt: die elektr. Strassenbahnen im Stadtbezirk Darmstadt im Werte von M. 1 926 400, ausserdem hat die Stadtgemeinde Darmstadt bar eingezahlt M. 73 600, zus. M. 2 000 000, hierfür erhielt die Stadt Aktien im gleichen Betrage; 2. die Süddeutsche Eisenbahn-Ges. in Darmstadt: a) die Nebenbahn Darmstadt-Eberstadt, b) die Nebenbahn Darmstadt-Griesheim, c) die Nebenbahn Darmstadt-Arheilgen im Werte von M. 2 033 800 u. erhielt von der Akt.-Ges. den ihre Aktienübernahme übersteigenden Wert von M. 75 800 in bar zurück, verblieben M. 1 958 000 als Gegenwert der von ihr übernommenen Aktien im gleichen Betrage. Die weiteren Gründer zahlten auf die von ihnen übernommenen Aktien den entsprechenden Betrag voll ein, nämlich: 3. die Provinz Starkenburg M. 40 000; 4. Hugo Stinnes, Mülheim-Ruhr M. 1000; 5. Dr. Walter Bucerius, Essen-Ruhr M. 1000. Weiter hat die Stadt Darmstadt ihre beiden Elektrizitätswerke mit allen zugehörigen Anlagen, Betriebsmitteln, Grundstücken, Gebäuden, Mobil. u. Inventarien, sowie den Betrieb dieser Werke, an die Ges. übertragen. Hierfür zahlt die Akt.-Ges. an die Stadt vom 31./3. 1916 ab 47 Jahre lang jährl. M. 48 892; ausserdem erhält die Stadt von der Akt.-Ges. als Vergüt. für die laufenden Zs., Ersatz für die seitherigen Einnahmen etc. auf die Dauer von 50 Jahren den jährl. Betrag von M. 345 000.

Übernahme seitens der Stadt: Der Stadt Darmstadt steht das Recht zu, nach vorhergegangener zweijähriger Kündig. vom 1./4. 1942 ab, sowie im Falle der beabsichtigten Auflös. des Unternehmens oder der beabsichtigten Auflös. der Akt.-Ges. das gesamte Unternehmen als Ganzes (event. unter Ausschluss der Liquid.), also alle Bahnen, Elektrizitätswerke mit allen zugehörigen Anlagen für die Stromversorgung u. allen Konz., Rechten u. Pflichten etc. zu übernehmen. Der Übernahmepreis nach 30 Jahren besteht in der Vergüt. des halben Sachwertes (der Sachwert ist der durch Schätzung von Sachverständigen festgesetzte wirkliche Wert des Unternehmens als wirtschaftl. Ganzes) u. des halben Nutzungswertes (der Nutzungswert ist der 2¹/₄fache Betrag des verteilbaren Reingewinns nach dem Durchschnitt der letzten drei, der Kündigungsansage vorausgegangenen Jahre). Macht die Stadt von ihrem Kaufrecht zum 1./4. 1942 keinen Gebrauch, so gehen die gesamten Rechtsverhältnisse stillschweigend um 5 Jahre mit der Massgabe weiter, dass die Stadt am Ende jeder 5 jährigen Periode das Recht hat, ihr Übernahmsrecht nach spät. 2 Jahre vorher erfolgter Ansage auszuüben. Macht die Stadt erst nach 40 Jahren von dem Rückkaufsrecht Gebrauch, so besteht der Übernahmepreis in der Vergüt. von ²/₃ des Sachwertes u. ¹/₃ des Nutzungswertes. Nach 50 Jahren ist als Übernahmepreis nur der ganze reine Sachwert zu vergüten.

Konzessionen: Aus den Konz. ist folgendes besonders hervorzuheben: Die staatl. Konz. für die elektr. Strassenbahnen im Stadtbezirk Darmstadt erlöschen mit dem Ablauf des 31./3. 1947. Auf das urspr. festgesetzte Übernahmsrecht hat der Hessische Staat zugunsten der Stadt verzichtet. Die staatl. Konz. für die Nebenbahnen Darmstadt-Eberstadt, Darmstadt-Griesheim u. Darmstadt-Arheilgen laufen mit dem 5./5. 1936 ab, jedoch ist eine bedeutende Verlängerung der Konz. beantragt, die voraussichtlich auch genehmigt werden dürfte. Als dann kann der Hessische Staat — bei Liquid. des Unternehmens oder Auflös.